



**Anfrage der CDU-Fraktion im Hauptausschuss
am 23. August 2021
„Strandhaus im Stadtpark Norderstedt“**

Wie die Politik aus der Presse erfahren musste, gibt es eine überraschende Wendung rund um das Thema Strandhaus im Norderstedter Stadtpark.

Da die Vorgehensweise rund um die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt und dem inzwischen gekündigtem langjährigem Arriba-Geschäftsführer neben Reputationsverlusten auch hohe finanzielle Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadtwerke und damit auch auf den Haushalt der Stadt Norderstedt hat, fordert die CDU-Fraktion eine lückenlose Aufklärung.

Pachtverträge / Gastronomische Nutzungsverträge

Die Rumpel Norderstedt GmbH betreibt im Stadtpark das Bistro und Cafe Seeterrassen (ehemals Haus am See), den Wakeboard Park und die Adventure Golf Anlage. Der umfangreiche Nutzungsvertrag für Gastronomierechte im Stadtpark wurde zwischen der Gebr. Rumpel GbR und der Stadtpark Norderstedt GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Kai Jörg Evers am 24. September 2014 abgeschlossen.

Bereits am 27. Februar 2014 - also 7 Monate vorher - wurde ein Gastronomievertrag zwischen der Strandhaus Norderstedt GmbH und der Stadtwerke Norderstedt Arriba Erlebnisbad, vertreten durch den Geschäftsführer Ruud Swaen abgeschlossen.

1. Ist es korrekt, dass im Nutzungsvertrag mit den Gebr. Rumpel GbR diesen ein Erstnutzungsrecht für Veranstaltungsflächen eingeräumt wird und die gastronomische Versorgung -auch für an Dritte Mieter oder Pächter überlassene Flächen- diese als erste Ansprechpartner zu benennen sind?
2. Wurde diese Vereinbarung auch im bereits früher abgeschlossenen Vertrag zur Verpachtung des Strandbades berücksichtigt oder wurde dieser vielmehr nachträglich durch diese Klausel eingeschränkt?
3. Wurde der Vertrag der Gebr. Rumpel GbR auf die Rumpel Norderstedt GmbH übertragen und wenn ja wann?
4. Waren sowohl der Geschäftsführer der Stadtpark GmbH und des Arriba Erlebnisbad berechtigt, diese Verträge abzuschließen?

5. Wie oft wurde der Mietvertrag mit der Strandhaus Norderstedt GmbH seit 2014 verlängert und wer hat diese Verlängerung jeweils abgeschlossen?

6. Gab es zu den jeweiligen Verlängerungen Meinungsverschiedenheiten mit der Werkleitung oder wurden diese jeweils schriftlich und/oder stillschweigend genehmigt?

7. Wie hoch sind die Miet-/Pachterlöse kumuliert von Januar 2015 bis Dezember 2019 jeweils aus der Gastronomie der Gebr. Rumpel GbR bzw. Rumpel GmbH und der Gastronomie der Strandhaus Norderstedt GmbH? Gab es weitere Erlöse zugunsten der Stadt Norderstedt bzw. deren Gesellschaften von den beiden Betreibern aus z. B. Veranstaltungen o. ä. in diesem Zeitraum und wenn ja, wie hoch waren diese?

8. Sind zusätzliche Zahlungen und/oder Entschädigungszahlungen für durchgeführte Veranstaltungen im Stadtpark Norderstedt (z. B. Winter Wonderland, o. a.) an die Gebr. Rumpel GbR/Rumpel Norderstedt GmbH oder damit in Verbindung stehenden Einzelpersonen/Gesellschaften getätigt worden und wenn ja wofür und in welcher Höhe?

9. Die Gastronomie „Siesta“ im Arriba Erlebnisbad ist bereits seit rund 26 Jahren an die gleiche Person (den Sohn des ehemaligen Stadtwerkeleiter) verpachtet. Wann wurde der Vertrag zuletzt verlängert und für welche Dauer wurde er verlängert?

Beendigung des Angestelltenvertrages mit Ruud Swaen

Eine neuerliche Verlängerung des Miet-/Pachtvertrages am 14. Mai 2020 mit der Strandhaus Norderstedt GmbH (hier für 20 Jahre) führte zur Kündigung des Geschäftsführers des Arriba Erlebnisbad nach 26 erfolgreichen Jahren. Ihm wurde ein Fehlverhalten im Rahmen der Verlängerung vorgeworfen.

1. Zu welchem Datum wurde der Vertrag aufgelöst?

2. Ab welchem Datum erfolgte eine Freistellung und wie hoch sind die daraus resultierenden Gehaltskosten inklusive Nebenkosten für die freigestellte Zeit insgesamt?

3. Wie hoch ist die Entschädigung, welche im Rahmen der Auflösungsvereinbarung gezahlt wurde/wird?

4. Wie hoch waren die bisherigen Anwalts-, Rechts- und Beratungskosten für diese Trennung?

Juristischer Streit mit der Strandhaus Norderstedt GmbH

Die Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt zog vermeintlich eine juristische Auseinandersetzung einer einvernehmlichen Lösung vor. Überraschend zeigte plötzlich ein Geschäftspartner der Stadtwerke Norderstedt und Vertrauter des Geschäftsführers des Stadtpark Norderstedt GmbH Interesse an der Fortführung der Gastronomie. Das hier „echte Absichten“ vorlagen bezweifelt der Richter vom Oberlandesgericht.

1. Welche Versuche einer einvernehmlichen Lösung wurden unternommen und warum führten diese nicht zum Erfolg?
2. Wann zeigte die PED Verwaltungsgesellschaft mbH oder dessen Vertreter / Gesellschafter erstmalig Interesse an der Fortführung der Strandbad Gastronomie? Bitte fügen Sie dazu einen Auszug aus der Korrespondenz bei.
3. Welches Angebot hat die PED Verwaltungsgesellschaft mbH vorgelegt?
4. Wird der Vertrag mit der Strandhaus Norderstedt GmbH nun fortgeführt und wenn ja zu welchen Bedingungen?
5. Sollte die Absicht weiterhin eine Auflösung des Vertrages sein, zu welchen Konditionen wird diese erfolgen?
6. Wie hoch waren die bisherigen Anwalts-, Rechts- und Beratungskosten in dieser Angelegenheit?